

Hygiene- und Schutzkonzept für die Konfirmationsgottesdienste in der Ev. Kirche Lienen (Stand 20.7.2020)

Prämisse

Das Presbyterium ist sich seiner besonderen Verantwortung für den Schutz der Gesundheit der Menschen in den Gottesdiensten der Kirchengemeinde bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Deshalb gelten bei den Gottesdienstbesuchen anlässlich der Konfirmationen in der Ev. Kirche Lienen folgende Regeln:

- Bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher auf die Hygieneregeln hingewiesen.
- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren.
- Ein Mund-Nasenschutz muss getragen werden, der im Sitzen abgelegt werden kann. Wer keine Maske dabei hat, dem wird eine Maske zur Verfügung gestellt.
- Die Konfirmandenfamilien melden sich bereits im Vorfeld mit einer Liste der Gäste und deren Kontaktdaten im Gemeindebüro an. Am Eingang wird diese Liste mit den Familien abgeglichen. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden einen Monat nach dem jeweiligen Konfirmationsgottesdienst vernichtet.
- Das Betreten der Kirche erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Ausgenommen ist die Gruppe der Konfirmandinnen und Konfirmanden, die, nachdem alle Gäste Platz genommen haben, gemeinsam mit Presbyterinnen und Presbytern durch das Seitenportal einziehen. Nach dem Gottesdienst verlassen die Konfirmanden und Konfirmandinnen in eben dieser Form das Kirchgebäude. Anschließend werden zunächst die Gäste in den seitlichen Bankreihen aufgefordert, jeweils auf ihrer Seite die Kirche durch das Seitportal zu verlassen. Anschließend verfahren die Gäste im Mittelschiff ebenso. Beim Ein- und Ausgang müssen die Abstandsregeln gewahrt bleiben.
- Der Kirchoraum (mit Chorraum, ohne Emporen) umfasst ca. 231 qm. Die maximale Besucherzahl der Ev. Kirche Lienen darf 200 Personen plus max. 15 haupt- und ehrenamtlich Beteiligte am Gottesdienst (Pfarrer/in; Küster/in, Presbyterium; Kantor; Musiker/innen) nicht überschreiten (entspricht ca. 56% der Gesamtauslastung). Ist die Obergrenze erreicht, wird kein Einlass mehr gewährt.
- Den Konfirmandenfamilien wird bereits im Vorfeld eine Bankreihe zugeordnet. Die Bankreihen sind nummeriert und die einzelnen Sitzplätze gekennzeichnet. Die bei-

den Sitzplätze jeder Bankreihe, die sich am nächsten zum Gang hin befinden, werden nicht besetzt. Zwischen den Bankreihen der Konfirmandenfamilien bleibt jeweils eine Reihe unbesetzt.

- Die vorgegebene Sitzordnung ist einzuhalten.
- Die Konfirmandinnen und Konfirmanden (max. 8 pro Gottesdienst) sitzen in den seitlichen Bänken im Chorraum.
- Gemeindegottesdienst findet in der Kirche nicht statt. Solistischer Gesang ist zulässig. Der Posaunenchor darf sich mit bis zu 5 Personen, die zueinander und zu anderen Personen Abstand halten müssen, an den Gottesdiensten beteiligen.
- Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Texte zum Mitlesen werden auf Einweg-Zettel kopiert. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt. Alternativ werden Texte zum Mitlesen auch über Beamer projiziert.
- Die Segnung erfolgt ohne Handauflegung durch die Pfarrerin. Stattdessen bringt jede Konfirmandin / jeder Konfirmand 1-2 Personen aus dem Familienverbund mit nach vorne, die ihm die Hand zur Segnung auf die Schulter auflegen.
- Es kommen max. 3 Konfirmandinnen / Konfirmanden zur Segnung vor den Altar. Beim Aufstellen halten sie einen Abstand von mind. 1,5m ein.
- Abendmahl wird ausschließlich mit der Gruppe der Konfirmierten gefeiert. Dazu werden Einzelkelche eingesetzt. Jede Konfirmierte / jeder Konfirmierte nimmt die Oblate selbst von der Patene.
- Vor dem Gottesdienst finden sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden (max. 8 + Pfarrerin) jeweils zu einem Gruppenfoto außerhalb geschlossener Räume zusammen. Für die Aufnahme des Fotos dürfen sie kurzzeitig die Abstandsregelung ohne Mund-Nasen-Bedeckung unterschreiten.
- Der Kirchraum wird ausreichend gelüftet. Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert.
- Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen.
- Kollekten werden nur am Ausgang in separaten Körben / Behältern eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.
- Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die Konfirmationen am 15./16.08. und 19./20.09.2020.